



1600.209

Bericht der Justizkommission über das Jahr 2013 an den Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden

Mitglieder der Justizkommission

Präsident: Hans-Ulrich Sturzenegger, Sekundarlehrer, Kantonsrat, Herisau

Mitglieder: Silvia Lenz, lic. iur. HSG, Unternehmensjuristin, Kantonsrätin, Gais
Willi Rohner, Dr. iur., Rechtsanwalt, Kantonsrat, Rehetobel
Norbert Näf, Rechtsagent, Gemeindepräsident, Kantonsrat, Heiden
Hans Stricker, Geschäftsführer, Kantonsrat, Herisau
Jürg Wickart, lic. phil. I, M.A., Sekundarlehrer, Erwachsenenbildner, Kantonsrat, Walzenhausen
Johanna Federer, Verwaltungsangestellte, Kantonsrätin, Herisau

Aktuar: Ralph Bannwart, Dr. iur., Departementssekretär

Die Justizkommission erstattet Ihnen hiermit gemäss Art. 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 2012. Ferner unterbreitet sie Ihnen den Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans nach Art. 11 Abs. 2^{bis} der Geschäftsordnung (vgl. Beilage).

1. Kommission - Zusammensetzung

2013 trat Hansruedi Elmer, Herisau, aus der Kommission zurück und wurde durch Johanna Federer, Herisau, ersetzt.

2. Tätigkeiten

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission zu drei ordentlichen Sitzungen. An den beiden Sitzungen im ersten und dritten Quartal wurden die üblichen Geschäfte wie der Rechenschaftsbericht der Gerichte und namentlich die Informationen zu den Pendenzenzahlen behandelt. Zusätzlich besuchten die Mitglieder der Kommission im Mai 2013 eine Gerichtsverhandlung des Kantonsgerichts und trafen sich anschliessend zum informellen Austausch mit den Gerichtspräsidenten und den Vizepräsidenten. Verschiedene Mitglieder der Kommission nahmen am Tag der offenen Türe im Rathaus Trogen – dem neuen Domizil des Kantonsgerichts – im Dezember 2013 teil.

Zuhanden des Kantonsrates, dem gemäss Art. 72 Abs. 1 KV die Aufsicht über die Geschäftsführung der Gerichte zugewiesen ist, stellt die Justizkommission fest, dass sie die Situation bezüglich der Zahl der Pendenzen bei beiden Gerichten, sowohl bei den Abteilungs- als auch bei den Einzelrichterfällen, als gut beurteilt.



Die Justizkommission führte an der Sitzung im Mai 2013 ein Gespräch mit Dr. Urs Glaus, Datenschutz-Kontrollorgan. Zur Sprache kamen dabei nebst dem Voranschlag die Schwerpunkte seiner Tätigkeit und die von den Mitgliedern der Kommission vorgebrachten Themen social media, Datenschutz an den Schulen und Datenschutz an den Spitälern.

3. Pendenzen / Rechenschaftsbericht der Gerichte

Auf den Rechenschaftsbericht des Obergerichts kann verwiesen werden.

Hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Bei der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht war ein Rückgang der Fälle um 12 % auf 100 Fälle festzustellen, nachdem im Vorjahr noch eine Zunahme um 23 % zu konstatieren war. Bei den Vermittlerämtern gingen genau gleich viele Fälle ein wie im Vorjahr (278) und die sehr gute Erfolgsquote von 63 % konnte gehalten werden.
- Während die Eingänge bei den Zivilabteilungen des Kantonsgerichts abgenommen haben, blieb diese Zahl beim Obergericht unverändert, hingegen stieg die Anzahl neuer Strafverfahren sowohl beim Kantonsgericht als auch beim Obergericht markant an (Zunahme um 11 auf 54 bzw. um 17 auf 45 Fälle).
- Die Geschäftslast bei den Einzelrichterfällen des Kantonsgerichtspräsidiums nahm klar ab (um 9 % auf 1127 Fälle), beim Obergerichtspräsidium hingegen verharrte diese auf dem hohen Niveau des Vorjahres (neu 84 Fälle statt 82).
- Im Bereich des Verwaltungsrechts waren die Neueingänge (127) bei den Abteilungen praktisch gleich hoch wie im Vorjahr (123 Fälle). Bei den Einzelrichtern war – wie schon im Vorjahr (damals um 31 % auf 97 Fälle) – nochmals ein markanter Anstieg der Fallzahlen zu beobachten (Zunahme um 29 % auf 125 Fälle).
- Die tägliche Arbeit mit der Schweizerischen Straf- und Zivilprozessordnung ist im dritten Jahr seit deren Inkrafttreten mittlerweile Alltag geworden. Es stellen sich zwar immer wieder knifflige prozessuale Fragen, zu erwähnen ist hier unter anderem die Prüfung der Legitimation zur Einreichung einer Beschwerde gegen eine Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft, gleichzeitig ist aber auch die Anzahl der Präjudizien, auf die zurückgegriffen werden kann, gestiegen. Zudem hat die einheitliche Bundeslösung den grossen Vorteil, dass nun auch auf die Rechtsprechung anderer Kantone zurückgegriffen werden kann. Insgesamt sind die Verfahren komplizierter und umfangreicher geworden. Selbst bei sogenannten „einfacheren“ Verfahren müssen zahlreiche Vorschriften beachtet werden, was entsprechende Auswirkungen auf die Erledigungsdauer hat.
- Mit dem Wegzug des Kantonsgerichts aus den mit dem Obergericht geteilten Büroräumen im 5-Eck-Palast in Trogen in die umgebauten Räume des Rathauses wurde ein Postulat des Kantonsrates, nämlich die örtliche Trennung der ersten und zweiten Instanz, vollzogen. Nach wie vor offen ist, wer zusätzlich zum Kantonsgericht ins Rathaus einziehen wird.



4. Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans

Der Datenschutzbeauftragte, Dr. Urs Glaus, St. Gallen, erstattete seinen Jahresbericht am 23. Dezember 2013. Auf diesen kann verwiesen werden. Hervorzuheben sind folgende Hinweise:

- Im Jahr 2013 ist das Register der Datensammlungen aktualisiert worden. Neu sind die Änderungen gegenüber der vorausgehenden Fassung von 2011 gekennzeichnet. Die Publikation der Statistiken und Sammlungen von Personendaten ist nach wie vor von Bedeutung, damit die Privatpersonen überhaupt über die Datensammlungen informiert sind.
- Der Austausch, die Beschaffung und Übermittlung und Kombination von Daten wird zusehends einfacher. Das zeigt sich am Beispiel des „Kantonalen Einwohnerregisters“, welches einen Zusammenzug der Gemeinde-Einwohnerregister auf einer einzigen kantonalen EDV-Plattform darstellt. Dieses „kantonale Register“ wurde gestützt auf Bundesrecht (Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vom 23. Juni 2006) notwendig. Das Bundesgesetz verpflichtet die Kantone zur Lieferung von genau definierten Personendaten. Problematisch hingegen ist die Nutzung in der kantonalen Verwaltung, ohne dass dafür Regeln bestehen. Im Interesse der Effizienz der Verwaltung sollen möglichst viele Daten zugänglich sein; im Interesse des Datenschutzes hingegen dürfen nur jene Daten zugänglich sein, welche die betreffende Amtsstelle für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, was in einem Gesetz zu umschreiben ist. Bisher besteht lediglich eine vorläufige Verordnung (bGS 122.121). Diese ist baldmöglichst in eine gesetzliche Regelung zu überführen. Nach einer Besprechung mit Regierungsrat Paul Signer und nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement Inneres und Kultur sollen diese Arbeiten nun – auch im Rahmen der bestehenden Arbeitsgruppe – vorangetrieben werden, damit dem Regierungsrat baldmöglichst ein Normenkonzept vorgelegt werden kann.

5. Wahlen

Im Berichtsjahr kam es zu keinen Rücktritten bei den Gremien, bei welchen die Justizkommission dem Kantonsrat Wahlanträge unterbreitet. Hingegen wählten die Stimmberechtigten zwei neue Mitglieder ins Obergericht, nämlich Oberrichter Christian Wild und Oberrichter Heinz Zingg.

6. Begnadigungsgesuche

Im Berichtsjahr sind bei der Justizkommission, wie schon in den Vorjahren, keine Begnadigungsgesuche eingereicht worden. Es bestehen auch keine Pendenzen.



Appenzell Ausserrhoden

Geschätzte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wir ersuchen Sie, vom vorliegenden Bericht der Justizkommission über das Jahr 2013 und vom Bericht des Datenschutzkontrollorgans über die Tätigkeit im Jahre 2013 Kenntnis zu nehmen.

Herisau, den 27. Februar 2014

Im Namen der Justizkommission

Der Präsident:

sign. Hans-Ulrich Sturzenegger

Hans-Ulrich Sturzenegger, Kantonsrat

Der Aktuar:

sign. Ralph Bannwart

Ralph Bannwart

Beilage:

- Bericht des Datenschutzkontrollorgans, Dr. Urs Glaus, für das Jahr 2013 vom 23. Dezember 2013